

Sitzenberg-Reidling
VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 12. Oktober 2023
im FF Haus Reidling, Am Sandbühel 5, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18:34 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 2. Oktober 2023

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Erwin Häusler
Vbgm. Marlene Waxenegger
GGR Dr. Gustav Dressler
GGR Andreas Fahrngruber
GGR Ing. Franz Rauscher
GGR DI Dr. Christoph Resch
GR Margit Andert
GR Mag. Anna Andre-Mrazek
GR Andreas Figl
GR Günther FRANZ
GR Beatrix Kiesel
GR Hans Jürgen Mader
GR Gerhard Maurer
GR Bernhard Öllerer
GR Rosa Raab (ab 18.40 Uhr teilgenommen)
GR Johann Schmid
GR Dr. Gudrun Totschnig
GR Ing. Ewald Wendner
GR Alfred Winter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Hr. Johann Karner
Fr. Helga Strasser
Hr. Niederreiter

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Martin Ebersperger
GR Annekathrin Erwand-Wollner

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 22.6.2023
2. Fa. Spirulix-Martina Pfiel, Ansuchen um Aufstellung von Wegweiser
3. Gemeinderatsausschüsse, Nachnominierungen
4. Örtliches Raumordnungsprogramm, 6. Änderung, Beschluss
5. Dienstbarkeitsvertrag BM f. Land- und Forstwirtschaft – Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ABA und WVA
6. Dorfgemeinschaft Thallern, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
7. Dorfgemeinschaft Baumgarten, Kapelle, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
8. Teilungsplan GZ 12293-2023, Vermessung DI Paul Thurner, KG Reidling, Beschluss
9. Teilungsplan GZ 12292-2023, Vermessung DI Paul Thurner, KG Sitzenberg, Beschluss
10. Kassaprüfung vom 4.7.2023, Bericht
11. Abwasserverband an der Traisen, Satzungsänderung, Beschluss
12. Fa. Pace-Engines, Ansuchen um Erwerb einer Grundfläche im Gewerbepark NÖ Zentral, Beschluss
13. Ing. Eduard Hacker-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Mietvertrag Lagerraum
14. SC Sitzenberg-Reidling, Sektion Tennis, Ansuchen um Subvention
15. Blackoutvorsorge, Ankauf eines Notstromaggregates und von Treibstofftanks
16. Dienstpostenplan der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Änderung
17. Verein Sommerspiele Sitzenberg, ergänzende Subvention
18. Fußballcamp 2021-2023, Subvention
19. Ankauf eines Spielgerätes für Freisportanlage
20. Verordnung Halten und Parken verboten, Kirchengasse
21. Anschaffung DigiScreen, Beschluss
22. Einrichtung Sozialfonds, Information

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnungspunkte 12 und 21 werden abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 22. Juni 2023

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 22. Juni 2023 zu beschließen.

Beschluss einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

Gegenstand:

Fa. Spirulix-Martina Pfiel, Ansuchen um Aufstellung von Wegweiser

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass Frau Martina Pfiel, Fa. Spirulix, Algenfarm Feldgasse 2, 3454, um Anbringung einer Beschilderung laut beiliegenden Bildern (5 Schilder) angesucht hat.

Zusatz: Zuweisung dieses Themas an den zuständigen Ausschuss zwecks Erhebung bzw. Überlegungen betreffend ein einheitliches Erscheinungsbild der Hinweisschilder (Gestaltung) auf öffentlichen Strassen. Diese Vorgaben sollen schon für diesen Beschluss Gültigkeit haben. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Gemeinderatsausschüsse, Nachnominierungen

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass mit Mail vom 20. September 2023 seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion für die Gemeinderatsausschüsse Landwirtschaft und Finanzwesen anstatt dem ausgeschiedenen GR Christian Marik Frau Gemeinderätin Annakatherin Erwand-Wollner nominiert wurde.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Örtliches Raumordnungsprogramm, 6. Änderung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Entwurf zur 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 31. Juli 2023 bis 11. September 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Sitzenberg-Reidling stammt aus dem Jahr 2012 – das örtliche Entwicklungskonzept wurde ebenfalls im Jahr 2012 ausgearbeitet. Dieses ÖEK wurde umwelt-strategisch geprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt. Die inhaltlichen Aussagen, Entwicklungsfestlegungen und Planungsziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind noch zutreffend.

Daher wird die 6. Änderung des ÖROP als beschleunigtes Verfahren im Sinne § 25a Abs 1 NÖ ROG 2014 durchgeführt, wodurch es keiner Genehmigung der Landesregierung

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

bedarf. Ein Gutachten der Behörde ist nicht erforderlich. Das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen wurde vom Raumplanungsbüro bestätigt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist ist eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen sowie eine Leermeldung der Abteilung Landesstraßenplanung. Die Stellungnahmen samt den Kommentaren durch das Raumplanungsbüro wurden den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss.

Es gibt keine Änderungen zwischen dem Auflageentwurf und dem Beschlussplan. Damit können die Änderungspunkte 1 bis 6 wie im Entwurf beschlossen werden.

<u>Änderungspunkt</u>	<u>KG</u>	<u>Beschreibung Änderungen im Flächenwidmungsplan</u>
-----------------------	-----------	---

Änderungspunkt 1	Reidling	Widmungsanpassungen bei der Volksschule
Änderungspunkt 2	Reidling	Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich im Betriebsgebiet
Änderungspunkt 3	Baumgarten	Widmung von Verkehrsfläche privat und Grünland-Grüngürtel
Änderungspunkt 4	Hasendorf	Widmung von Bauland-Wohngebiet
Änderungspunkt 5	Hasendorf	Streichen des Geb 24
Änderungspunkt 6	Thallern	Bereinigung Bauland und Verkehrsfläche

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Beschluss 1:

Der VS stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2012
Gemeinde Sitzenberg-Reidling
6. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling ändert gemäß § 25a iVm § 24 und 25 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Reidling, Baumgarten, Hasendorf und Thallern.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 22 055E, verfassten Plan auf allen drei Planblättern neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Der Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderung lediglich der Umsetzung eines Planungszieles dient, das im verordneten und einer strategischen Umweltprüfung unterzogenen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen und in seinen Auswirkungen vollständig untersucht ist, und die Ergebnisse der Untersuchungen noch zutreffend sind.

Weiters wird festgestellt, dass

- die Baugrundeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
- kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
- sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz zu berücksichtigen ist,
- die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1ha Wohnbauland oder 2ha Betriebsgebiet übersteigt.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH bestätigt.

Damit tritt diese Verordnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nach Beschluss des Gemeinderates und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Beschluss 2:

Der VS stellt den Antrag, der vorliegende Baulandvertrag für das Bauland-Wohngebiet (Hasendorf) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:
Dienstbarkeitsvertrag BM f. Land- und Forstwirtschaft – Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ABA und WVA

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Verlegung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgung zur Versorgung der Siedlung „Am See“ ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen werden muss. Folgender Vertragsentwurf liegt vor:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Bachgasse 1, 3454 Sitzenberg-Reidling, einerseits und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Stubenberg 1, 1010 Wien, andererseits wie folgt:

I.) ALLGEMEINES

1. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling errichtet auf Grund des Projektes vom Büro Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage für die Erweiterung „SEEPROJEKT“ in den Katastralgemeinden Sitzenberg und Reidling.
2. Die genaue Lage der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage und der sonstigen technischen Einrichtungen geht aus dem Projekt des Büro Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH vom 06.07.2016 (WVA) und 23.02.2017 (ABA). Darüber hinaus wird die Grundinanspruchnahme durch den beiliegenden Detaillageplan (05.12.2016), welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, vom Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH genau umschrieben.
3. Die gegenständliche Abwasserbeseitigungsanlage wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 07.10.1995, Zl.: LU/1-32.892/17-95 wasserrechtlich bewilligt. Die gegenständliche Wasserversorgungsanlage wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vom

II.) SERVITUTSEINRÄUMUNG

- a. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), stellt der Gemeinde Sitzenberg - Reidling einen ca. 5m langen und 3m breiten Dienstbarkeitsstreifen auf dem Grundstück Nr. 102, zugeschrieben der EZ 288, KG Sitzenberg, für die Verlegung eines Schmutzwasserkanals, GF UP DN 200, in einer Tiefe von 2,81 bis 3,55 m, bzw. einer Wasserleitung PE DN 100 in einer Tiefe von ca. 1,50 m, entsprechend des oben angeführten Detailplan des Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, zur Verfügung.
- b. Der Grundeigentümer (BMLFUW) räumt nun der Gemeinde Sitzenberg - Reidling und seinen Rechtsnachfolgern nachstehende Rechte in Form einer Grunddienstbarkeit auf das im Absatz (1) genannte Grundstück ein:
- c. Das Recht, einen Schmutzwasserkanal und eine Wasserleitung wie oben beschrieben und die dazugehörigen technischen Einrichtungen zu verlegen;
- d. das Recht, die vorgenannten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen behindern oder gefährden kann, zu beseitigen und
 - a) hierzu das erwähnte Grundstück jederzeit durch die Gemeinde Sitzenberg -Reidling bzw. seinen Rechtsnachfolgern zu betreten und es, soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren. 29.11.2016, Zl.: WA I-W-32892/055-2016 wasserrechtlich bewilligt.

III. ENTGELT UND ENTSCÄDIGUNG

1. Der einmalige Entschädigungsbetrag für das Servitut beträgt für das Grundstück € 2.925,00 (rund 195 m² zu € 15,00/m²).
Das Dienstbarkeitsentgelt ist vor der Vertragsunterzeichnung auf das bekannt gegebene Konto zu überweisen.
2. Alle in Zukunft auftretenden, als Folge des Bestandes und Betriebes der Wasserleitung eintretenden Folgeschäden werden dem Grundeigentümer nach den dann geltenden Vergütungsrichtlinien der NÖ Landes Landwirtschaftskammer durch die Gemeinde Sitzenberg - Reidling vergütet. Weiters ist die Gemeinde Sitzenberg - Reidling verpflichtet, nach Verlegung des Kanals und der Wasserleitung allfällige Schäden an dem Grundstück zu beheben und den ursprünglichen Zustand der Oberfläche wiederherzustellen.

IV. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Der Grundeigentümer (BMLFUW) erteilt sohin Seine ausdrückliche Zustimmung, und zwar: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Stubenberg 1, 1010 Wien, hinsichtlich des ihm gehörigen Grundstückes Nr. 102, EZ 288, KG Sitzenberg, dass zugunsten der Gemeinde Sitzenberg - Reidling die Dienstbarkeit der Errichtung, der Duldung des Bestandes und Betriebes eines Schmutzwasserkanales und einer Wasserleitung nach Maßgabe des Vertragspunktes II.) dieses Vertrages grundbücherlich einverleibt werde.

V.) SONSTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger über.
2. Die Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes oder wegen Irrtumes anzufechten.
3. Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Gemeinde Sitzenberg - Reidling, und veranlasst diese auch.
4. Die Gebührenbefreiung gemäß § 17 Wasserbautenförderungsgesetz BGBl.

148/85 wird in Anspruch genommen.

Sitzenberg - Reidling, am 03.07.2023

Eine Skizze liegt als Vertragsbestandteil bei. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Dorfgemeinschaft Thallern, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass seitens der Dorfgemeinschaft Thallern mit Schreiben vom 25.7.2023 um Kostenübernahme von € 300,00 für die Erneuerung des Altars angesucht wurde und stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Dorfgemeinschaft Baumgarten, Kapelle, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass seitens der Dorfgemeinschaft Baumgarten um Kostenübernahme von € 2.784,00 für die Erneuerung des Läutwerks der Kapelle Baumgarten angesucht wurde. Die Dorfgemeinschaft kann selbst € 1.800,00 aufbringen. Die Gesamtrechnung beträgt € 4.584,00 inkl. Ust., der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 12293-2023, Vermessung DI Paul Thurner, KG Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 12293-2023, Vermessung DI Paul Thurner, folgende Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde und Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	165	15/1	Pfiel Magdalena, Georg, Carina	450/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ÖG
2	130	450/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ÖG	15/3	Lt. Vertrag
3	15	15/1	Pfiel Magdalena, Georg, Carina	450/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ÖG
4	2	450/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ÖG	15/3	Lt. Vertrag
5	7	15/1	Pfiel Magdalena, Georg, Carina	450/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ÖG
6	687	15/1	Pfiel Magdalena, Georg, Carina	15/3	Lt. Vertrag
7	75	15/1	Pfiel Magdalena, Georg, Carina	15/3	Lt. Vertrag
8	239	.13	Pfiel Karl u. Martina	15/3	Lt. Vertrag
9	293	.13	Pfiel Karl u. Martina	15/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling, ÖG

Der VS stellt den Antrag folgendes zu beschließen:

Entwidmung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 130 m² und des Trennstückes 4 im Ausmaß von 2 m² und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde.

Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 125 m², des Trennstückes 3 im Ausmaß von 15 m² und des Trennstückes 5 im Ausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 12292-2023, Vermessung DI Paul Thurner, KG Sitzenberg,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 12292-2023, Vermessung DI Paul Thurner, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	60	2	Pfiel Karl u. Martina	642	Gemeinde Sitzenberg-Reidling ÖG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen:

Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 60 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

GR Günther Franz

Gegenstand:

Kassaprüfung vom 4.7.2023, Bericht

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GR Franz berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 4.7.2023. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

GGR Ing. Franz Rauscher

Gegenstand:

Abwasserverband an der Traisen, Satzungsänderung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Rauscher erklärt, dass die Satzungen des Abwasserverbandes an der Traisen wie folgt geändert werden sollen:

Im § 3 Verbandszweck und Verbandsumfang: zusätzlicher Punkt: „Rechtskonforme Entsorgung bzw. Verwertung von bei der Abwasserreinigung anfallenden Reststoffen wie Klärschlamm, verbunden mit der Errichtung von oder Beteiligung an Kapitalgesellschaften oder Vereinen“.

§ 61 Mitgliedsbeitrag: Zusätzlicher Punkt: „Der Mitgliedsbeitrag ist, sofern im Rahmen des § 61 Abs. 1 keine widersprechende Beschlussfassung erfolgt, wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Mitgliedsbeitrages aus dem Vorjahr dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seiner Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für eine Wertanpassung dient die, jeweils für den Monat Juni errechnete Indexzahl.

Schwankungen der Indexzahl nach unten bleiben unberücksichtigt. Alle Veränderungsraten sind mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren und auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Der so ermittelte Gesamtmitgliedsbeitrag wird auf €1.000,00 buchhalterisch gerundet und im Zusammenhang mit der Aufteilung gemäß der Einstufung nach § 60 auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt“.

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag 2023 an den Abwasserverband a.d. Traisen beträgt € 55.037,84. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Fa. Pace-Engines, Ansuchen um Erwerb einer Grundfläche im Gewerbepark NÖ Zentral, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Punkt wird abgesetzt, Ansuchen wurde vorerst zurückgezogen.

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Ing. Eduard Hacker-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Mietvertrag Lagerraum

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag von Ing. Eduard Hacker zur Anmietung von Lagerräumlichkeiten in der Kremserstraße 4, zu beschließen. Die Miete beträgt € 120,00 pro Monat (zur geteilten Hand mit dem Verein Sommerspiele), d.h. € 60,00 pro Monat für die Gemeinde. Derzeit sind hauptsächlich Möbel (ehem. Sitzungssaal) seitens der Gemeinde eingelagert.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

SC Sitzenberg-Reidling, Sektion Tennis, Ansuchen um Subvention

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS stellt den Antrag, der Sektion Tennis des SC Sitzenberg-Reidling auf Grund des Ansuchens vom April 2023 eine Subvention in der Höhe von € 1.500 zu gewähren. Sitzungsunterbrechung, Frau Strasser gibt ein Statement ab, die Sitzung wird wieder aufgenommen, Diskussion über die Höhe der Förderung, GGR Dr. Dressler meint, die Platzsanierung und die Kosten für Sand sollten subventioniert werden (€ 4.757,40). Der VS stellt den Antrag, € 4.757,40 für das Jahr 2023 als Unterstützung zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Blackoutvorsorge, Ankauf eines Notstromaggregates und von Treibstofftanks

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass es für die Blackoutvorsorge notwendig ist, ein 28 kVA Notstromaggregat bei der Firma Langstadlinger GmbH, Siegersdorf, zum Gesamtpreis Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

von € 13.800,00 inkl. Ust anzukaufen. Das Aggregat wird im FF Haus Thallern stationiert. Für den Transport ist ein entsprechender Anhänger anzuschaffen, ein Kostenrahmen von € 4.600,00 soll beschlossen werden. Weiters sollen zwei weitere Dieseltanks zu je 1000 l samt Handpumpe angekauft werden, Kosten € 1.800,00 inkl. Umsatzsteuer. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes werden € 3.000,00 an Förderung gewährt.

Der VS stellt den Antrag, für den Ankauf eines Notstromaggregates, eines Anhängers und zwei Dieseltanks € 20.200,00 abzüglich Förderung von € 3.000,00 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Dienstpostenplan der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Änderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Dienstpostenplan um einen Dienstposten im Bereich Bauhof, Facharbeiter, ergänzt werden soll. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

GR Totschnig nicht anwesend.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GGR Dr. Dressler)

GR Totschnigg nimmt wieder teil.

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Verein Sommerspiele Sitzenberg 2023, ergänzende Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem Verein Sommerspiele eine ergänzende Subvention in der Höhe von € 18.500 zu gewähren. Ein Ansuchen wurde mit Datum 26.9.2023 gestellt.

AUSGABEN	ABRECHNUNG (IST)
PERSONALAUSGABEN	€ 16 784,22
Löhne und Gehälter	€ 16 784,22
Spesen für DienstnehmerInnen	€ -
SACHAUSGABEN	€ 136 994,37
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 41 868,74
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	€ 22 085,00
Aufenthaltskosten	€ 9 550,38
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 21 867,93
Abgaben, Gebühren, AKM	
Miete Veranstaltungsort	€ 8 774,00
Materialkosten	€ 17 274,04
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€ 2 643,64
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€ 9 841,32
Telefon, Fax, Internet	€ 70,00
Aussendungen, Portokosten	€ 843,29
Büromiete und Betriebskosten	€ -
Büromaterial	€ 61,27
Weitere Ausgaben*	€ 2 114,76
AUSGABEN (in bar)	€ 153 778,59
EINNAHMEN	ABRECHNUNG (IST)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€ 60 328,75
Eintrittserlöse	€ 45 653,58
Einnahmen aus Buchverkauf	€ -
Sponsoring/Spenden	€ 12 912,50
Eingebrachte Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge etc.)	€ -
Sonstige Einnahmen*	€ 1 762,67
FÖRDERUNGEN	€ 65 000,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€ 55 000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen*	€ -
Andere Bundesländer*	€ -
Bundesministerium f. Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst u. Sport	€ -
Bund, andere Stellen*	€ -
Gemeinde	€ 10 000,00
Europäische Union	€ -
Sonstige Förderungen*	€ -
EINNAHMEN (in bar)	€ 125 328,75
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):	€ 8 570,00
Einnahmen	€ 133 898,75

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:
Fußballcamp 2021-2023, Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemeinderatssitzung am 12.10.2023

Der VS stellt den Antrag, für die Teilnehmer des Fußballcamps der Jahre 2021-2023 eine Subvention in der Höhe von € 3.200,00 zu beschließen. Die Subvention soll an den SC Sitzenberg-Reidling ausbezahlt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:
Ankauf eines Spielgerätes für Freisportanlage

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für die Freisportanlage hinter der Volksschule ein Spielgerät bei der Firma Linsbauer, zum Gesamtpreis von € 8.878,80 inkl. Ust., anzukaufen. Fallschutz muss ebenfalls errichtet werden, daher gesamter Rahmenbeschluss € 11.000 inkl. Ust.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 20

Berichterstatter:
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:
Verordnung Halten und Parken verboten, Kirchengasse

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass eine Verordnung betreffend Halten und Parken verboten in der Kirchengasse erlassen werden soll. Der verordnete Bereich reicht vom Zugang zur Volksschule bis am Fuße zur Kreuzung Kirchengasse/Kühbergweg/Birkenzeile auf der Nordseite der Straße.

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstatter:
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Anschaffung DigiScreen, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dieser TOP wird auf Grund eines fehlenden Angebotes abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 22

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Einrichtung Sozialfonds, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass ein Sozialfonds, eingerichtet werden soll.
Dieser Fond wird einmalig mit € 10.000,00 dotiert. Die Erarbeitung der Richtlinien wird dem Sozialausschuss zugewiesen. Als Vorgabe soll sich der Ausschuss an den Richtlinien des Landes NÖ für Sozialzuschüsse wie Heizkostenzuschuss, etc. (Einkommengrenzen, etc.) orientieren.

Danach schließt der VS den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.1.2024 genehmigt.

Bürgermeister



Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

